

## Fragen zu Anlage 14 TOP 13.11 an Herrn Porscha und Herrn Lühring, Politik und Verwaltung

1. Warum werden Bürger nicht entschädigt, wenn die Parteigremien durch den Bürger, durch ein Gerichtsverfahren und sogar durch den Schadensverursacher, Verwaltung, zu der Problematik informiert werden?
2. Warum wurde diese rechtswidrige Vorgehensweise von den Parteigremien und der Verwaltung gegenüber dem Bürger aufrechterhalten?
3. Warum wurde auch die 2.Abrechnung fehlerhaft durchgeführt?
4. Warum muss der Bürger noch einmal Klagen um einigermaßen gerecht abgerechnet zu werden?
5. Warum wurde hier auch von den Parteigremien gegen den Bürger entschieden?
6. Wie ist es möglich das Mitarbeiter der Verwaltung einigen Bürgern erlauben ihre Grundstücke so aus zu Messen das Ihr Kostenanteil auf andere übertragen wird?
7. Werden rechtliche Vorgänge wie Rausmessen nicht vom Justitiar der Verwaltung geprüft?
8. Wie kann der Bürger sich dagegen schützen?
9. Wer trägt die Verantwortung für den entstandenen Schaden?
10. Warum wurde eine Beschwerde dazu als „nicht gerechtfertigt“ abgelehnt, Mitarbeiter haben alles richtig gemacht?
11. Wurden Anlieger nachveranlagt?
12. Wenn ja, warum wurden zu Hoch veranlagte nicht entschädigt?
13. Reichen den Parteivertretern 3 Anliegerversammlungen, auf denen schon ein Teil der Fehler angesprochen wurde, nicht aus, um sich für den Bürger einzusetzen?
14. Wie ist es möglich das widerrechtliches Rausmessen nur erkannt wird, wenn Bürger klagen?
15. Warum wurden von mir angesprochene Ungleichbehandlungen 1.BA 40% 2.BA75%, im Ortsrat nicht konsequent und öffentlich vertreten?
16. Wer Informiert den Bürger über solche rechtswidrige Vorgehensweise von Verwaltung und Politik?
17. Trifft folgende Aussage zu?  
Alles was vom Bürger erwartet wird lt. Antworten Anlage 14 hat dieser erfüllt: Kontakt zu Politik und Verwaltung ab 1. Anliegerversammlung.  
Verwaltung und Politik haben mehrfach Fehler gemacht und gegen geltendes Recht verstoßen!
18. Sind die Antworten jeweils auch Parteimeinung?
19. Treffen die Ausführungen aus Anlage 14 noch zu?

Sollte es wieder Unklarheiten zu den Fragen geben stehe ich gern, bevor nicht geantwortet wird, zur Klärung zur Verfügung.

Auch bitte ich um Benachrichtigung mit Begründung, wenn ich kein Anrecht auf Beantwortung haben sollte.

Über eine Zeitnahe Beantwortung bis zum 28.02.2017 würde ich mich freuen

Kontakt Daten: E-Mail-Adresse [Wolfgang.Meier@t-online.de](mailto:Wolfgang.Meier@t-online.de)

Anlagen: 1x Fragen an Politik

1x Anlage 14 zu TOP 13.11

1xFragen zu Anlage 14 zu TOP 13.11

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Meier

Erhalten am 09.02.2017

---

Protokollführer

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum jetzigen Zeitpunkt wegen Klärungsbedarf abgelehnt.

1. Die Verwaltung möge abschließend und umfassend die rechtliche Behandlung der vom Verfahren betroffenen Parteien, namentlich der Kläger (die Bescheide werden aufgehoben), Nichtkläger (die Bescheide werden nicht aufgehoben) sowie der Eigentümer von Flächen, die im ersten Bescheid nicht veranlagt wurden (die Vw. hat den Zuschnitt der einzelnen Flächen erörtert und ist zu dem Schluss gekommen 2 Grundstücke in die neue Veranlagung VOLL mit hineinzunehmen), darlegen.
2. Die Verwaltung möge den Ortsrat darüber hinaus informieren, welche Gesamtfläche neu in die Berechnung für die Bescheide eingehen wird.  
alt: 35470 qm  
neu: 45484 qm
3. Die Verwaltung möge darlegen, ob die letzten 20m im Rahmen der Abschnittsbildung nun auf die Anlieger umgelegt werden. (den Punkt lasse ich mir von Dr. Weusthoff noch einmal schildern, ging etwas unter, meine aber er sagte, dass sie nun umgelegt werden.)
4. Die Verwaltung möge darlegen, ob dadurch (zu 3.), neue Anlieger veranlagt werden müssen. (Antwort: Nein, neue Anlieger nicht)
5. Die Verwaltung möge darlegen, welche finanziellen Auswirkungen eine veränderte Aufwandsspaltung auf die Anlieger hat. (Antwort: keine)
6. Als Information zu einer neu gefassten Beschlussdrucksache soll eine Planzeichnung beigefügt werden, die die Veränderungen in der Abschnittsbildung verdeutlicht.
7. Das Ergebnis ist dem Ortsrat erneut zur Information bzw. Beschlussfassung vorzulegen.

Eine kurze Diskussion wurde auf Nachfrage von Reinhard Scharnhorst darüber geführt, ob nicht aufgrund der festgestellten Fehler in der Abrechnung nunmehr die Bescheide aller Anlieger aufgehoben werden müssten/sollten.

Die Verwaltung hat sich hier (nach interner Diskussion) dagegen entschieden.

Mein Hinweis darauf, dass vor Jahren die Verwaltung Anliegern anheim gestellt hatte, ihre Grundstücke entsprechend zu vermessen, um nicht veranlagt zu werden, blieb mehr oder weniger unbeantwortet.

Ich denke mit dieser Verfahrensweise wird man in Zukunft nicht mehr so lax umgehen. Das bringt uns in unserer konkreten Situation aber nun wenig.

Bodo Messerschmidt fragte mich kurz vor der Sitzung, „was da denn in Schneeren los sei. Man tappe da (Anm.: beim Punkt Heuberg) im Dunkeln“.

@Wolfgang: Dein Gespräch mit Manfred Becke scheint da nicht unbedingt intern diskutiert worden zu sein.

#### **Fazit:**

Zwei Landwirte werden mit ihrer kompletten Fläche neu veranlagt.

Die Gesamtfläche für die neue Berechnung erhöht sich daher um 10.014 qm.

Der VA hat abschließend den Beschluß zur Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung einstimmig gefasst.

Im OR am 27.05. werde ich im n.ö. Teil darüber berichten.

20/10